



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: **2007**

Ausgabetag: **17.08.2007**

Ausgabe: **06**



Geltungs-  
bereich:  
**Stadt  
Werne**



## **T e i l A**

=====

Bekanntmachungen, die für die Sammlung des Ortsrechts  
bestimmt sind.

(Die letzte Ergänzung befand sich in Ausgabe 05/07)

Dieser Teil enthält:

- I. Hinweise zum Einordnen des Amtsblattes in die  
Sammlung des Ortsrechts der Stadt Werne
  
- II. Bekanntmachungen
  
- IV/731 Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und  
Wirtschaftsförderung vom 12.06.2007 über die Änderung des  
Bebauungsplanes 8 B – Lütkeheide -/2. Änderung Bereich Agnesweg
  
- III. Änderung der Ortsrechtssammlung

Austauschblätter für das Bestandsverzeichnis IV

### Hinweise

Herauszunehmen sind	Zahl der Blätter	Einzufügen sind	Zahl der Blätter
Bestandsverzeichnis IV Seiten 2g – 2h	1	Bestandsverzeichnis IV Seiten 2g – 2h	1
		IV/731 Seiten 1 – 2	1

## Bestandsverzeichnis

### IV Bauwesen 2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

Gliederungs-Nr.	Satzung bzw. Beschluss	Datum
	Bebauungsplan 8 A - Lütkeheide -	
IV/34	Genehmigung	23.11.1970
IV/50	Vereinfachte Änderung	04.11.1971
IV/93	Änderungsbeschuß	21.12.1973
IV/94	Satzung über vereinfachte Änderung	21.12.1973
IV/104	Änderungsbeschuß	14.06.1974
IV/105	Satzung über vereinfachte Änderung	14.06.1974
IV/165	Änderungsbeschuß	04.06.1976
IV/166	Satzung über vereinfachte Änderung	04.06.1976
IV/277	Änderungsbeschuß	28.09.1979
IV/278	Satzung über vereinfachte Änderung	26.03.1980
IV/282	Änderungsbeschuß	29.12.1979
IV/283	Satzung über vereinfachte Änderung	29.12.1979
IV/333	Änderungsbeschuß	16.03.1982
IV/334	Satzung über vereinfachte Änderung	16.03.1982
IV/344	Änderungsbeschuß	20.07.1982
IV/345	Satzung über vereinfachte Änderung	20.07.1982
IV/380	Änderungsbeschuß	06.02.1985
IV/381	Satzung über vereinfachte Änderung	06.02.1985
IV/423	Änderungsbeschuß	25.03.1987
IV/424	Satzung über vereinfachte Änderung	25.03.1987
IV/488	Änderungsbeschuß	31.12.1991
IV/490	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/540	Änderungsbeschuß	23.11.1994
IV/541	Satzung über vereinfachte Änderung	23.11.1994
IV/558	Änderungsbeschuß	06.12.1995
IV/559	Satzung über vereinfachte Änderung	06.12.1995
IV/560	Änderungsbeschuß	06.12.1995
IV/561	Satzung über die vereinfachte Änderung	06.12.1995

## Bestandsverzeichnis

### IV Bauwesen 2. Bebauungspläne, Veränderungssperren

<b>Gliederungs-Nr.</b>	<b>Satzung bzw. Beschluss</b>	<b>Datum</b>
	Bebauungsplan 8 B - Lütkeheide -	
IV/44	Genehmigung und Beitrittsbeschluß	29.12.1970
IV/68	Änderungsbeschluß	02.03.1973
IV/69	Satzung über vereinfachte Änderung	02.03.1973
IV/158	Änderungsbeschluß	19.03.1976
IV/159	Satzung über vereinfachte Änderung	02.12.1977
IV/163	Änderungsbeschluß	04.06.1976
IV/164	Satzung über vereinfachte Änderung	04.06.1976
IV/175	Änderungsbeschluß	22.12.1976
IV/176	Satzung über vereinfachte Änderung	22.12.1976
IV/189	Änderungsbeschluß	29.06.1977
IV/190	Satzung über vereinfachte Änderung	29.06.1977
IV/254	Änderungsbeschluß	13.10.1978
IV/255	Satzung über vereinfachte Änderung	13.10.1978
IV/313	Änderungsbeschluß	06.03.1981
IV/314	Satzung über vereinfachte Änderung	06.03.1981
IV/318	Änderungsbeschluß	12.06.1981
IV/319	Satzung über vereinfachte Änderung	12.06.1981
IV/335	Änderungsbeschluß	16.03.1982
IV/336	Satzung über vereinfachte Änderung	16.03.1982
IV/400	Änderungsbeschluß	30.05.1986
IV/401	Satzung über vereinfachte Änderung	30.05.1986
IV/419	Satzung für die örtlichen Bauvorschriften	10.12.1986
IV/487	Änderungsbeschluß	31.12.1991
IV/491	Satzung über vereinfachte Änderung	31.12.1991
IV/513	Änderungsbeschluß	13.05.1993
IV/514	Satzung über vereinfachte Änderung	13.05.1993
IV/519	Änderungsbeschluß	31.01.1994
IV/520	Satzung über vereinfachte Änderung	31.01.1994
IV/538	Änderungsbeschluß	23.11.1994
IV/539	Satzung über vereinfachte Änderung	23.11.1994
IV/571	Änderungsbeschluß	23.10.1996
IV/572	Satzung über vereinfachte Änderung	23.10.1996
IV/587	Satzung über vereinfachte Änderung	06.05.1998
IV/598	Änderungsbeschluß	03.02.1999
IV/616	Satzung über vereinfachte Änderung	01.09.1999
IV/622	Änderungsbeschluss	01.12.1999
IV/623	Satzung über vereinfachte Änderung	01.12.1999
IV/666	Änderungsbeschluss	05.08.2002
IV/667	Änderungsbeschluss	05.08.2002
IV/731	Änderungsbeschluss	17.08.2007

## Beschluss

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 12.06.2007  
über die Änderung des Bebauungsplanes 8 B - Lütkeheide -/2. Änderung Bereich Agnesweg

Der Bebauungsplan 8 B - Lütkeheide - wird im Bereich Agnesweg gemäß § 13 BauGB  
geändert.

Der beiliegende Plan (Anlage) mit der Abgrenzung des Änderungsbereichs ist Bestandteil  
dieses Beschlusses.

- - -

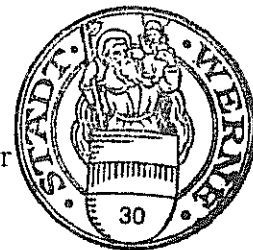
Der Wortlaut des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 12.06.2007 stimmt mit dieser Bekanntmachung überein. Das nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NW S. 516/SGV NW 2023) vorgeschriebene Verfahren ist eingehalten worden.

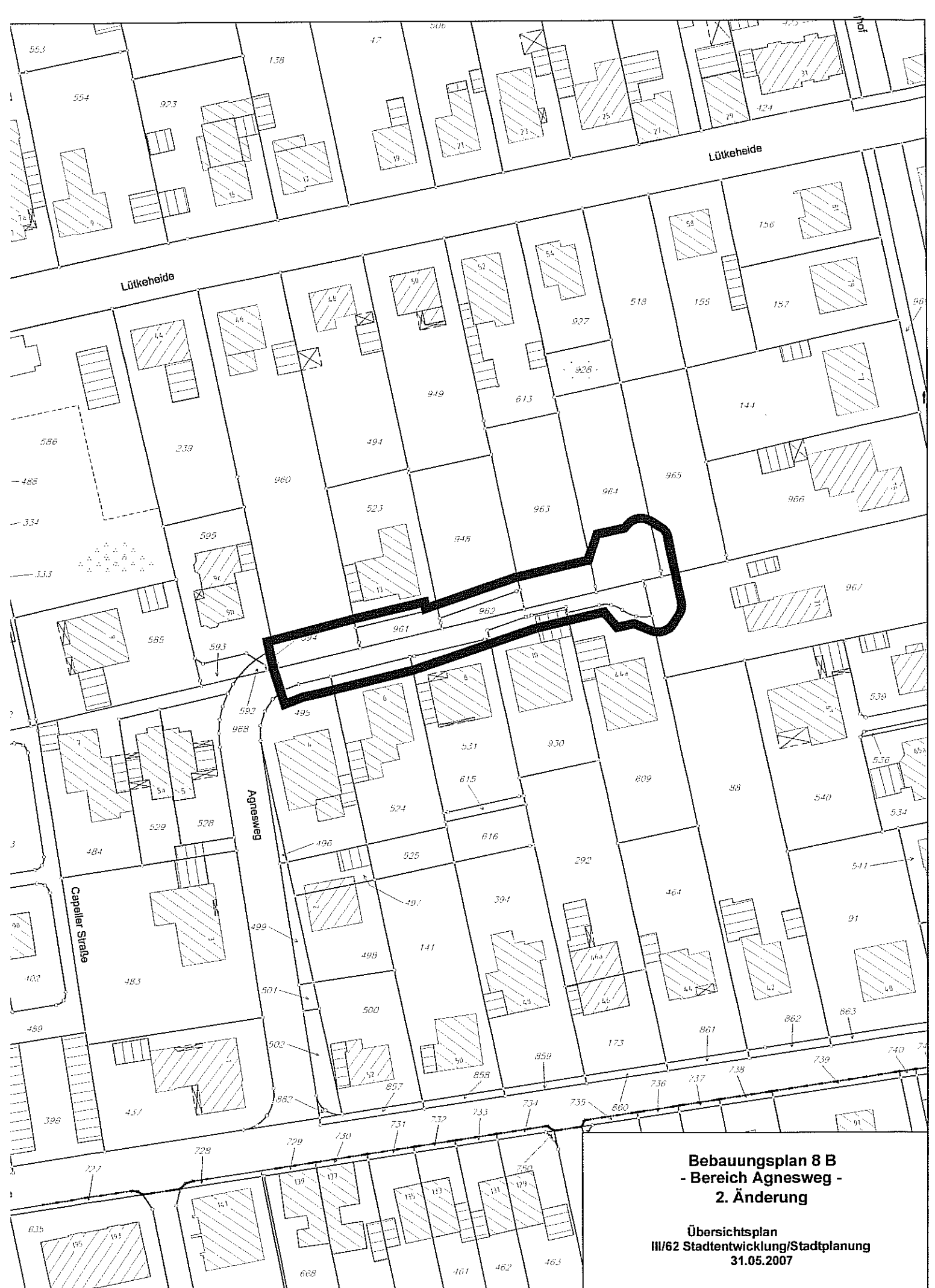
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Werne, 17.08.2007



Tappe  
Bürgermeister





**Bebauungsplan 8 B  
- Bereich Agnesweg -  
2. Änderung**

Übersichtsplan  
III/62 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
31.05.2007

## **T e i l B**

====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

### **Bekanntmachungen der Stadt Werne:**

- Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2006 des Bäderbetriebes der Stadt Werne  
– öffentliche Auslegung –

### **Sonstige Bekanntmachungen:**

- Bekanntmachung des Kirchenkreises Hamm über die Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof Werne
- Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Bergkamen-Werne  
hier:  
**Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Bäderbetrieb der Stadt Werne, Am Hagen 2, 59368 Werne

### Bekanntmachung

#### des Wirtschaftsplanes 2006 des Bäderbetriebes der Stadt Werne

Der Rat der Stadt Werne hat am 20.06.2007 den Jahresabschluss des Bäderbetriebes der Stadt Werne zum 31.12.2006 festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage abzudecken.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht 2006 liegen in der Zeit vom 20.08.2007 bis 27.08.2007 einschließlich in der Stadtverwaltung, Stadthaus Werne, Konr.-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, Erdgeschoss, Zimmer 03, während der Dienstzeiten montags bis freitags vormittags von 8.30 – 12.00 Uhr, montags bis donnerstags nachmittags von 14.00 – 16.00 Uhr, zur Einsichtnahme aus.

Der Leiter der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat am 02.07.2007 folgenden abschließenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung treffend dar.“

Herne, 02.07.2007  
Gemeindeprüfungsamt  
Nordrhein-Westfalen  
Im Auftrag

Gez. Gregor Loges

Werne, den 17.08.07  
Der Bürgermeister

  
Tappe





## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Rates der Stadt Werne  
vom 20.06.2007 (20.R/04)

### A. Öffentliche Sitzung

#### **P u n k t 5**

Wirtschaftsergebnis 2006 des Bäderbetriebes der Stadt Werne  
- Jahresabschluss 2006  
- Lagebericht 2006  
Vorlage: 0043/2007

Nach Aufruf des Punktes durch den Bürgermeister verdeutlicht der Vorsitzende des Werksausschusses, Ratsmitglied Kranemann, dass nach Vorberatung im Werksausschuss keine abschließende Empfehlung ausgesprochen worden sei, da zuvor die Grundsatzentscheidung über die Fortführung des Bades getroffen werden sollte. Da diese nun gefasst worden sei, könne dem Beschlussvorschlag der Vorlage gefolgt werden.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Daraufhin stellt der Bürgermeister der Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

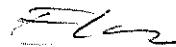
#### **Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:**

- 1. Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht 2006 für den Bäderbetrieb der Stadt Werne werden in der vorliegenden Fassung festgestellt.**
- 2. Der im Jahresbericht 2006 ausgewiesene Verlust des Bäderbetriebes der Stadt Werne in Höhe von 2.054.398,56 € ist aus den Mitteln der allgemeinen Rücklage abzudecken.**

Für die Richtigkeit des Auszuges:

Der Bürgermeister

Im Auftrage



Elsner



Bäderbetrieb der Stadt Werne  
Werne

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar - 31. Dezember 2006

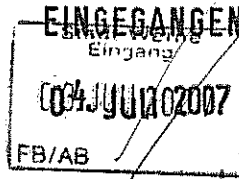
	Euro	2006 Euro	2005 Euro
1. Umsatzerlöse		1.840.730,63	2.068.657,89
2. sonstige betriebliche Erträge		179.675,93	212.046,64
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.051.540,47		952.589,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>390.779,02</u>		<u>328.603,12</u>
		1.442.319,49	1.281.192,55
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.042.472,67		1.015.299,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>274.624,04</u>		<u>269.663,26</u>
		1.317.096,71	1.284.962,60
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		605.231,63	506.138,99
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		684.125,02	659.986,73
7. Erträge aus Beteiligungen		58.648,56	50.788,56
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.791,38	4.186,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>88.718,78</u>	<u>94.290,43</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-2.053.645,13	-1.490.891,40
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		8.738,70
12. sonstige Steuern	<u>753,43</u>		<u>754,77</u>
		753,43	9.493,47
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<u>2.054.398,56</u>	<u>1.500.384,87</u>



GPA NRW Postfach 10 18 79 44608 Herne

Bäderbetrieb der Stadt Werne  
Postfach 1552

59368 Werne



**GPA NRW**

Beratung • Prüfung • Service  
Heinrichstraße 1 • 44623 Herne

**Gregor Loges**

Abschlussprüfung - Beratung - Revision

Telefon: (02323) 1480 - 117

Fax: (02323) 1480 - 333

Gregor.Loges@gpa.nrw.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Herne  
02.07.2007

**Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes „Bäderbetrieb der Stadt Werne“  
zum 31.12.2006**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersenden wir Ihnen unseren Abschließenden Vermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006.

Als gesetzlicher Abschlussprüfer gemäß § 106 GO NRW haben wir den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wennekers und Partner GmbH ausgewertet sowie eine Analyse anhand landesweit einheitlich berechneter Kennzahlen durchgeführt.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass wir den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernehmen. Eine Ergänzung durch die GPA NRW gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass unser Abschließender Vermerk gemäß § 3 (5) JAP DVO öffentlich bekannt zu machen ist. Bitte senden Sie uns anschließend einen Nachweis über die erfolgte Bekanntmachung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Gregor Loges

## **Abschließender Vermerk der GPA NRW**

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Bäderbetrieb der Stadt Werne. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2006 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wennekens und Partner GmbH, Lünen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 21.03.2007 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Bäderbetrieb der Stadt Werne für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2006 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Regelungen der EigVO NRW liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung

der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Wennekers und Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW  
Abschlussprüfung- Beratung - Revision  
Im Auftrag

  
Gregor Loges



Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Werne hat in seiner Sitzung  
am 25.04.2007 die

## Änderung des § 4 der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof Werne beschlossen.

In der Friedhofsgebührensatzung wird der § 4 - Gebührentarif- wie folgt geändert:

### II. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten wird eine

Friedhofsunterhaltungsgebühr von

6,00 €

je Grab und Jahr erhoben.

Weiterhin bleiben die bis zum 31.05.2007 befristet genehmigten Gebührensätze des  
§ 4 der Friedhofsgebührensatzung weiter bestehen und werden mit der o. g.  
Änderung bis zum 31.05.2009 beschlossen.

Die Friedhofsträgerin

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Werne

Hamm, 25.04.2007

Dr. Hei. H.

Vorsitzender gez. Pfarrer Hein

Haarmann

Presbyter gez. Haarmann



Dr. B. Hansel

Presbyter gez. Dr. Hansel



In Verbindung mit dem Beschluss des  
Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Werne  
vom 25. April 2007  
kirchenaufsichtlich genehmigt.

Für den § 4 (Gebührentarif) wird die Genehmigung befristet  
bis zum 31. Mai 2009 erteilt.

Bielefeld, 19. Juni 2007



Evangelische Kirche von Westfalen  
Das Landeskirchenamt  
Im Auftrag

gez. (Jacob, Kirchenrechtsrat)

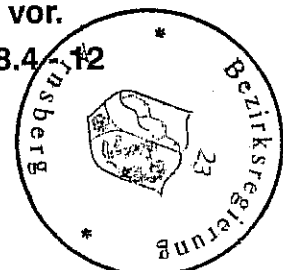
**Die vorstehende Friedhofsgebührenordnung  
wird staatsaufsichtlich genehmigt. Den  
jederzeitigen Widerruf behalte ich mir vor.**

Arnsberg, den 22.6.2007 Az: 48.4/12

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag

gez. Carroux

Az.: 723.02-3516



**Bezirksregierung Arnsberg**  
**Ländliche Entwicklung, Bodenordnung**

59494 Soest, den 10.08.2007  
Stiftstr. 53  
Telefon: 02921/108-0  
Durchwahl: 02921/108-306

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren  
Lippeaue-Bergkamen-Werne  
Az.: 28 00 3

## **Einladung** **zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft**

Durch Beschluss des Amtes für Agrarordnung Soest vom 28.12.2000 wurde das Vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Lippeaue-Bergkamen-Werne eingeleitet.

Die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens ( § 10 Nr. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- ).

Aufgrund erheblicher Erweiterungen des Flurbereinigungsgebietes durch die Änderungsbeschlüsse 1-16 und auf Wunsch des bestehenden Vorstandes soll für die weitere Erfüllung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft ein neuer Vorstand gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Lippeaue-Bergkamen-Werne werden hiermit gemäß § 21 Abs. 2 FlurbG alle Teilnehmer eingeladen.

Der Termin findet statt am

**Mittwoch, den 19. September 2007, um 19.00 Uhr**  
**im Jugend- und Vereinsheim**  
**Nördliche Lippestr. 21, 59192 Bergkamen-Heil.**

Der Vorstand wird von den im Wahltermin **anwesenden** Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.

Sollte jemand als Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine schriftliche Bevollmächtigung mitzugeben.

Im Auftrag

Neumann



**Herausgeber:**  
Der Bürgermeister  
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen  
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind  
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne  
Verwaltungsservice  
Stadthaus  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
59368 Werne

Postfachadresse:  
Postfach 1552/1562  
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1  
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail  
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im  
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats  
nach Erscheinen erfolgt gegen  
Entrichtung eines Jahresabonnements in  
Höhe von 20,00 €

Wird es innerhalb eines Monats nach  
Erscheinen in der Stadtverwaltung  
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle  
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe  
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von  
1,25 € zu zahlen.